

1. VOR DER FAHRT

Probefahrtermin.

Vereinbaren Sie die Fahrzeugbesichtigung und Probefahrt bei Tageslicht und planen Sie ausreichend Zeit ein. Nehmen Sie am Besten eine erfahrene Begleitung mit. Vier Augen sehen mehr als zwei. Im Falle eines Unfalls kann diese auch als Zeuge auftreten.

Wichtig: Fahren Sie das Fahrzeug selbst und vergewissern Sie sich, dass Sie Ihren Führerschein dabei haben.

TÜV, Versicherungen und Papiere.

Hat der Wagen noch TÜV? Ist das Fahrzeug zugelassen (siehe Fahrzeugschein, Kennzeichen mit amtlichem Stempel) und versichert? Vergleichen Sie die Fahrgestellnummer am Fahrzeug mit den amtlichen Papieren. Fragen Sie nach Inspektionenachweisen. Lassen Sie sich ggf. Rechnungen über Reparaturen zeigen.

Kilometerstand.

Die Angabe "lt. Tacho" muss nicht unbedingt identisch sein mit der effektiven Laufleistung. Bei mehreren Vorbesitzern ist der echte Km-Stand oft schwer nachvollziehbar. Positiv, wenn der Km-Stand mit Service- oder Ölwechsellnachweisen überprüft werden kann.

Beschädigungen.

Prüfen Sie das Fahrzeug auf Beschädigungen. Sind Teile neu lackiert worden oder fallen Farbunterschiede im Lack auf? Schlecht schließende Türen, unterschiedliche Spaltbreiten, eine verzogene Motorhaube oder Heckklappe können ein Indiz für einen Unfallwagen sein.

Motorraum.

Prüfen Sie die Flüssigkeitsstände von Öl, Kühlwasser und Lenkgetriebe. Ist der Motorraum blitzblank? Eine Motorwäsche lässt vermuten, dass Wasser- und Öllecks vertuscht werden möchten.

Reifen

Kontrollieren Sie das Profil der Reifen. Die gesetzliche Mindestprofiltiefe sind 1,6 mm. Wegen der abnehmenden Haftung sollten Sommerreifen bei 3 mm, Winterreifen bereits bei 4 mm Restprofiltiefe erneuert werden. Sind die Reifen gleichmäßig abgefahren? Stärkerer Verschleiß an der Innen- oder Außenschulter des Reifens kann seine Ursache in einer fehlerhaften Fahrwerksgeometrie haben. Werfen Sie auch einen Blick auf die DOT-Nummer auf der Reifenflanke. Sie gibt Aufschluss über das Reifenalter. Je älter ein Reifen ist, desto spröder wird das Gummi.

Instrumente.

Machen Sie sich mit dem Auto vertraut. Stellen Sie in Ruhe Spiegel und Sitz ein. Vergewissern Sie sich, dass genug Kraftstoff vorhanden ist. Nach dem Start des Motors: Sind alle Kontrollleuchten aktiviert bzw. erlöschen alle wieder? Testen Sie eine vorhandene elektrische Ausstattung wie Fensterheber, Klimaanlage, Sitzheizung, Schiebedach, Radio, Navi usw. Checken Sie die Beleuchtung.

Fahrzeit.

Der Motor sollte möglichst im Kaltzustand gestartet und selbst warm gefahren werden. Fahren Sie mindestens 30 Minuten.

Radio.

Nach dem Soundtest sollte das Radio während der Fahrt ausgeschaltet sein. Es könnte Geräusche überdecken, die auf Mängel hinweisen.

Straßenbeläge.

Testen Sie das Auto auf verschiedenen Straßenbelägen, auf der Schnellstraße, auf der Autobahn, in Kurvenlagen und evtl. im bergigen Umland.

Rüttelprobe.

Eine "Rüttelprobe" auf einem reparaturbedürftigen Straßengrundstück oder Kopfsteinpflaster kann Aufschlüsse über den Fahrzeugzustand geben.

Waschstraße.

Ein Stop an der Waschanlage sollte dazu gehören, da so undichte Stellen erkannt werden können.

Sonstiges:

2. WÄHREND DER FAHRT

Motor.

Der kalte Motor muss sofort anspringen und "rund" laufen. Es dürfen keine Nebengeräusche zu hören sein. Klappern deutet auf defekte Kolben hin, Klopfen wird durch Lagerschaden verursacht. Knallt der Motor, ist meist ein kaputter Auspuff schuld. Qualmt der Motor schwarz aus der Auspuffanlage liegt ein erhöhter Ölverbrauch nahe. Hier steht eine teure und aufwendige Reparatur aus.

Kupplung.

Checken Sie die Kupplung: Ziehen Sie die Feststellbremse bis zum äußersten Punkt an, schalten Sie in den 2. Gang. Lassen Sie nun bei einem Auto mit Schaltgetriebe die Kupplung langsam kommen, wird der Motor abgewürgt. Läuft er dagegen weiter, rutscht die Kupplung durch – sie ist der Kraft des Motors also nicht mehr gewachsen und muss vermutlich bald teuer erneuert werden. Bei einem Wagen mit Automatikgetriebe nehmen Sie nach dem Anziehen der Feststellbremse den Fuß vom Bremspedal und geben vorsichtig Gas. Der Motor darf hier nicht hochdrehen.

Schaltung.

Die Schaltung sollte leicht, lautlos und exakt funktionieren. Auftretende Geräusche bedeuten Abnutzung oder Schaden.

Bremsen.

Bremsen Sie auf gerader Straße: Das Auto muss in der Spur bleiben und ohne Nebengeräusche verzögern. Die Bremsen sollten sich nicht mehr als ein Drittel durchtreten lassen, bevor die Bremskraft eintritt.

Lenkung.

Achten Sie darauf, ob das Fahrzeug spontan auf Lenkeinschläge reagiert. Wenn Sie das Lenkrad auf gerader Strecke locker halten, darf der Wagen nicht nach links oder rechts ziehen.
Fahren Sie bei langsamer Fahrt z.B. auf einem Großparkplatz einige enge Kurven am Lenkanschlag. Sind knackende oder mahlende Geräusche zu hören? Hat die Lenkung Spiel? Dies könnte ein Hinweis sein, dass das Lenkgetriebe eingestellt oder evtl. erneuert werden muss.

Radaufhängungen.

Ist auf schlechten Straßen ein Poltern zu hören, ist das meist ein Anzeichen für ausgeschlagene Radaufhängungen oder Dämpferbefestigungen.

Kühlwasser-Temperatur.

Bei einem einwandfreien Gebrauchtwagen bleibt die Kühlwasser-Temperatur stets im grünen Bereich bzw. modellabhängig sollte keine Überhitzungs-Warnanzeige aufleuchten.

Höchstgeschwindigkeit.

Die Höchstgeschwindigkeit, die im Kfz-Schein ausgewiesen ist, muss bei warmen Motor auf ebener Straße mühelos erreichbar sein.

Sonstiges: _____

3. NACH DER FAHRT

Motor.

Auch nach der Fahrt sollte ein Blick unter die Motorhaube erlaubt sein. Achten Sie darauf, dass kein Öl unter dem Motorraum abtropft.

Unterboden.

Wie sieht es unter dem Auto aus? Haben Sie die Gelegenheit den Unterboden auf einer Hebebühne zu inspizieren? Dann sollten Sie auf folgendes achten: Sind im Bereich des Motors/Getriebes Ölflecken erkennbar? Ist die Auspuffanlage gut befestigt und nicht verrostet? Werfen Sie einen Blick auf die Innenseite der Kotflügel und schauen nach Hinweisen auf Rost. Sind Reparatur-Schweißungen sichtbar? Sieht der Unterbodenschutz komplett oder stellenweise (unterschiedliche Struktur/Färbung) erneuert aus? An den Bremsschläuchen sollte kein Knick oder gar ein Loch sein. Feuchtigkeit an den Schläuchen ist ein Hinweis, dass sie eventuell nicht dicht sind. Stellen Sie auch sicher, dass Radaufhängungen und Stoßdämpfer fest sind. Defekte Stoßdämpfer machen sich auch an den Laufflächen der Reifen bemerkbar - dann ist die Lauffläche an einer ovalen Stelle abgerieben. Im Zweifel gilt: Fachmann einschalten!

Unfallvorschäden.

Fragen Sie konkret nach Unfallvorschäden. Gerade hier wird allzu häufig verharmlost. Ein massiver Frontschaden wird manchmal als Delle im Kotflügel klein geredet, der deshalb neu lackiert werden musste. Halten Sie Vorschäden auf jeden Fall detailliert im Kaufvertrag fest. Haben Sie Bedenken, ziehen Sie einen Fachmann hinzu.

Verkäufer.

Lassen Sie sich auf keinen Fall drängen. Überlegen Sie in Ruhe. Sie möchten einen Tag Bedenkzeit? Ein seriöser Verkäufer wird Ihnen diesen einräumen.

4. WER HAFTET BEI EINEM SCHADEN WÄHREND DER PROBEFAHRT?

Untersuchen Sie das Fahrzeug vor der Fahrt auf Schäden.

Möglicherweise macht der Verkäufer Sie sonst für Altschäden haftbar, die Sie nicht selbst verursacht haben. In jedem Fall muss der Probefahrer nachweisen, dass der Schaden nicht vom ihm verursacht wurde. Hier kommt es Ihnen zugute, wenn Sie eine Person Ihres Vertrauens bei der Probefahrt begleitet. Oder Sie vereinbaren einen Haftungsausschluss vor der Probefahrt oder einigen sich darauf, die Kosten bei einem Unfall zu teilen. In jedem Fall sollten Sie alles schriftlich fixieren.

Private Anbieter.

Wenn Sie einen Gebrauchten bei einem privaten Anbieter kaufen und bei der Probefahrt einen Unfall verschulden, sind eigene Personen- und Sachschäden nicht durch die bestehende Kfz-Haftpflichtversicherung versichert. Für einen vom Probefahrer verschuldeten Unfall tritt die Kfz-Haftpflichtversicherung des Verkäufers zwar ein, aber nur für Schäden, die Dritte erlitten haben. Schäden, die am Fahrzeug des Verkäufers entstanden sind, sind mit der Kfz-Haftpflichtversicherung nicht abgedeckt. Diese Kosten müssen Sie dem Verkäufer ersetzen. Vertrauen Sie nicht darauf, dass der Wagen vollkaskoversichert ist. Auch ein eventueller Versicherungs-/Schadenfreiheits-Rabattverlust geht zu Ihren Lasten.

Gewerblicher Händler.

Kaufen Sie bei einem gewerblichen Händler, haftet der Käufer in der Regel nicht, wenn ein Schaden entsteht. Fragen Sie vor der Probefahrt nach dem Versicherungsschutz. Die Vorfühswagen sind meist vollkaskoversichert. Als Ausnahmen gelten grob fahrlässiges oder vorsätzliches Fahrverhalten (z.B. überhöhte Geschwindigkeit). In diesen Fällen kann der Händler Schadenersatz vom Probefahrer verlangen.